



## **Platzordnung**

- a. Alle Spieler/innen (incl. Gastspieler) sind verpflichtet, vor dem Spiel den Platz zu bewässern. Nach Beendigung des Spiels muss der Platz abgezogen werden. Platzschäden sind auszubessern. Bei Trockenheit ist der Platz noch einmal zu bewässern.
- b. Der Platz- und/oder der Spielwart hat für die Instandhaltung und Bespielbarkeit der Plätze Sorge zu tragen. **Er ist daher berechtigt, im Interesse der Plätze Sperrungen vorübergehend vorzunehmen.**
- c. Es ist den Spielern nicht gestattet, den Platzwart an dieser Pflicht zu hindern. Seine Anweisungen sind in jedem Fall zu respektieren.
- d. Im Interesse des geordneten Spielbetriebes ist es unerlässlich, dass die Spiel- und Platzordnung von allen Spieler/innen beachtet wird.
- e. Jedes Mitglied wird um Toleranz gegenüber seinen Clubkamerad/in gebeten.
- f. Sport-spezifische Kleidung und Tennisschuhe (für Sandplätze) sind verpflichtend zu tragen. Es ist nicht erlaubt, mit entblößtem Oberkörper zu spielen.
- g. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung berechtigen den Vorstand, eine Platzsperre bis zu einem Monat auszusprechen.
- h. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benutzer/innen der Tennisanlagen haften für Schäden aus unsachgemäßer Behandlung.

Wertheim, Juli 2024

## **DER VORSTAND**

TSC Gelb-Blau Wertheim